Entgeltordnung der Stadt Braunschweig für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) "B 660 Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Flächen" vom 20. Dezember 2022

Aufgrund § 111 Abs. 5 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBI. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. September 2022 (Nds. GVBI. S. 588), hat der Rat der Stadt Braunschweig am 20. Dezember 2022 folgende Entgeltordnung beschlossen:

Präambel

Im Rahmen der Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch § 2 b des Umsatzsteuergesetzes unterliegen Erträge aus der Bewirtschaftung von zusammenhängenden Parkflächen außerhalb von öffentlichen Straßen der Umsatzsteuerpflicht.

§ 1

(1) Diese Entgeltordnung gilt für die von der Stadt Braunschweig im Rahmen des BgA "B 660 Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Flächen" betriebenen Parkflächen, soweit eine Entgeltpflicht besteht. Die Lage und Größe dieser Parkflächen ergeben sich aus den beigefügten Anlagen. Die Parkflächen lauten namentlich:

Markthalle Kannengießerstraße An der Martinikirche Jodutenstraße/Klint Südstraße Willy-Brandt-Platz

(2) Die Parkflächen werden von der Stadt Braunschweig als Einrichtung betrieben. Dort gilt die Straßenverkehrsordnung in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung. Die Stellplätze werden der Öffentlichkeit gegen Entgelt zur Verfügung gestellt.

§ 2

Die Entgelte für die Nutzung der Stellplätze betragen inklusive der jeweils gesetzlich geltenden Umsatzsteuer:

30 Min.	0,90€
60 Min.	1,80€
90 Min.	2,70€
120 Min.	3,60 €
150 Min.	4,50 €
180 Min.	5,40 €

Die aufgeführten Zeiten und Beträge sind beispielhaft. Die exakte Parkdauer ergibt sich am Parkscheinautomaten-Display entsprechend der eingeworfenen Münzen, bei elektronischer Parkgebührenzahlung (Handyparken) minutengenau. Es sind die am Parkscheinautomaten ausgewiesenen entgeltpflichtigen Zeiten zu beachten.

§ 3

Die Entgeltordnung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Braunschweig, den 21. Dezember 2022

Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister I. V. Leuer Stadtbaurat

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den 21. Dezember 2022

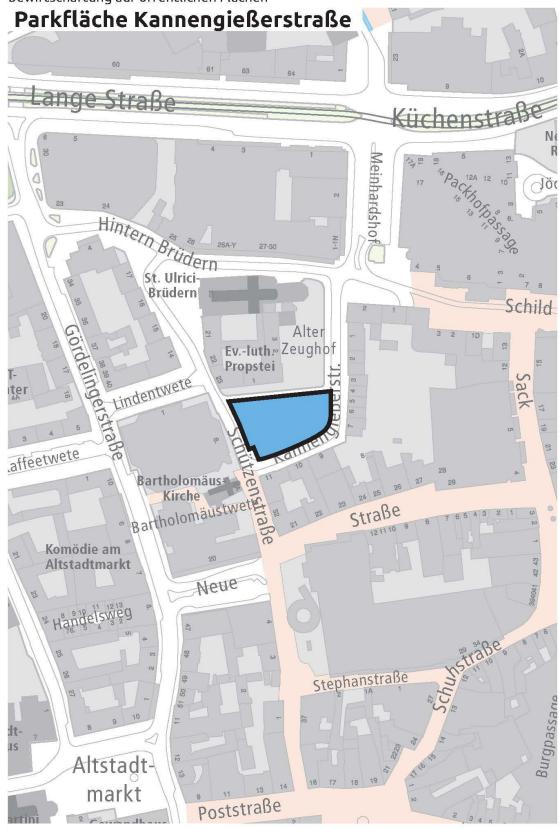
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister I. V. Leuer Stadtbaurat

Anlage 1 zur Entgeltordnung für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) "B 660 Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Flächen"



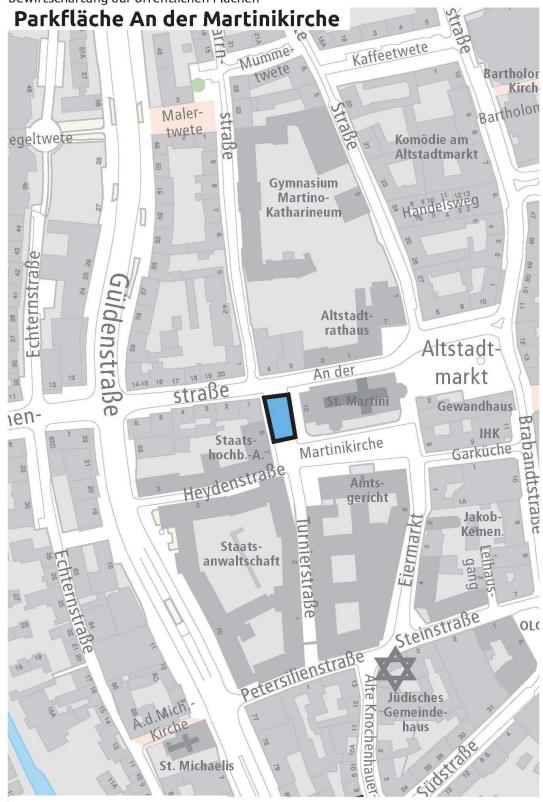
Karte: © Stadt Braunschweig, Abt. Geoinformation, 2022

Anlage 2 zur Entgeltordnung für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) "B 660 Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Flächen"



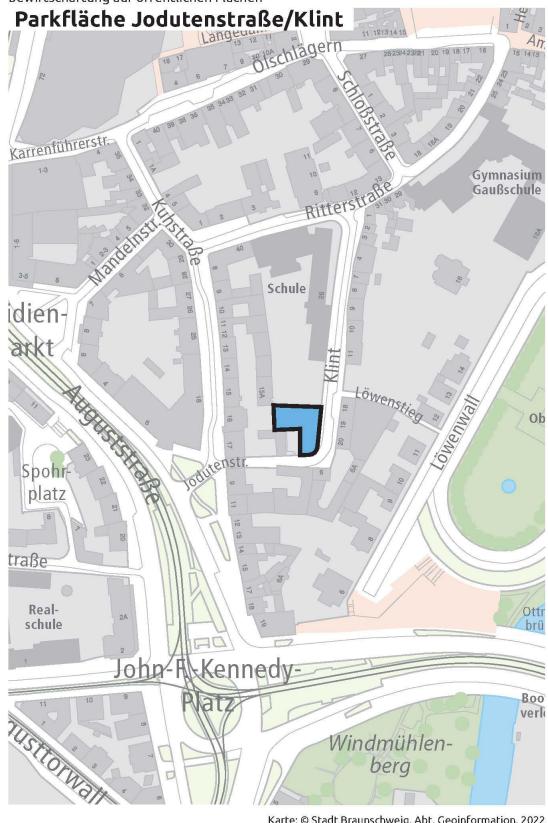
Karte: © Stadt Braunschweig, Abt. Geoinformation, 2022

Anlage 3 zur Entgeltordnung für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) "B 660 Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Flächen"

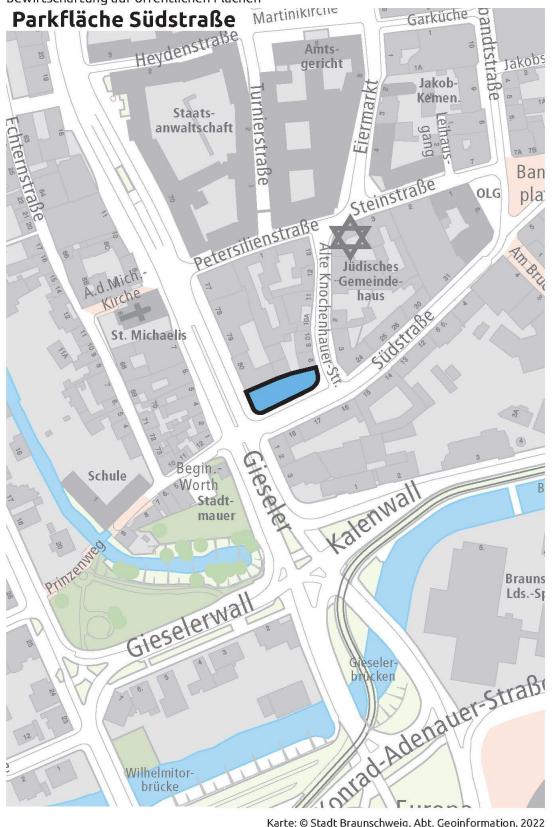


Karte: © Stadt Braunschweig, Abt. Geoinformation, 2022

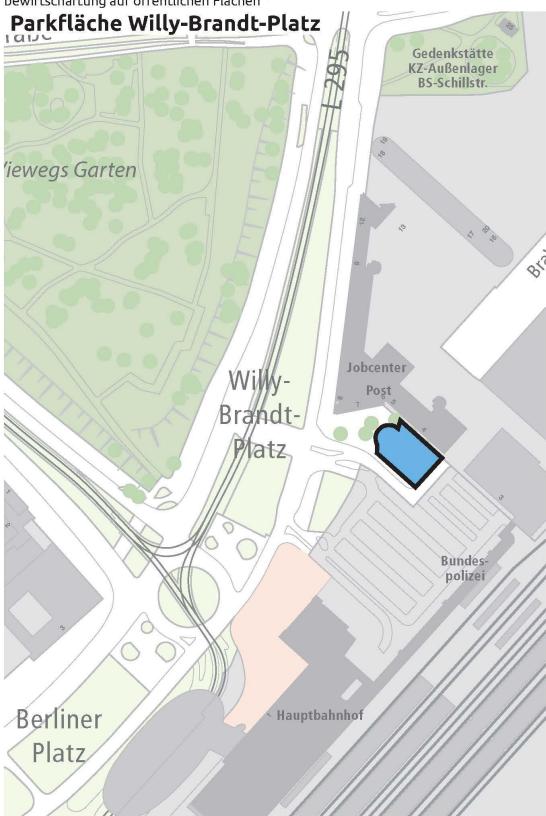
Anlage 4 zur Entgeltordnung für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) "B 660 Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Flächen"



Anlage 5 zur Entgeltordnung für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) "B 660 Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Flächen"



Anlage 6 zur Entgeltordnung für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) "B 660 Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Flächen"



Karte: © Stadt Braunschweig, Abt. Geoinformation, 2022